



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 06.06.2014

Nr. 6

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- | | |
|----------|---|
| Seite 90 | Wahlbekanntmachung zu den Stichwahlen des Landrates am 15.06.2014 |
| Seite 91 | Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn |
| Seite 94 | Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung des Rates am 18.06.2014 |

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Wahlbekanntmachung zu den Stichwahlen des Landrates am 15.06.2014

1.

Am 15.06.2014 finden im Kreis Wesel die Stichwahlen des Landrates statt. Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vorliegen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.00 Uhr im Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 133 und 209, 47506 Neukirchen-Vluyn zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkennbar ist, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Landratswahl eine Stimme. Auf dem Stimmzettel (weißer Stimmzettel) kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im blauen verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbrief angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz – KWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches – StGB).

Neukirchen-Vluyn, 03.06.2014

Stadt Neukirchen-Vluyn

Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Familiennamen Vorname	Partei
1	Grothoff, Norman	CDU
2	Lück, Gerd	SPD
3	Burs, Hans-Peter	CDU
4	Gottke, Jochen	SPD
5	Wilps, Claudia	SPD
6	Fesselmann, Günther	CDU
7	Glantschnig, Timo	SPD
8	Miller, Arnfred	SPD
9	Rupprecht, Hans-Joachim	SPD
10	Franken, Heinz-Gerd	SPD
11	Kühn, Hartmut	SPD
12	Simon, Barbara	SPD
13	Heber, Rolf Michael	SPD

Wahl- bezirk	Familiename Vorname	Partei
14	Aarse, Simon	SPD
15	Bender, Thorsten	SPD
16	Aarse, Petra	SPD
17	Wilke, Claudia	CDU
18	Jordan, Jeannette	CDU
19	Hollinderbäumer, Dirk	CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste SPD

Lfd. Nr.	Familiename Vorname
2	Buttkereit, Elke
3	Zeller, Günter

Reserveliste CDU

Lfd. Nr.	Familiename Vorname
1	Dr. Haaz, Heiko
2	Nacke, Markus
3	Best, Kurt
4	Schmidt, Claudia
6	Holderberg, Karsten
9	Jänecke, Helmut
11	Hericks, Peter
13	Inci, Ibrahim

Reserveliste Bündnis 90/Die Grünen

Lfd. Nr.	Familiename Vorname
1	Esser, Christian
2	Schlitzer, Dirk-Heiner
3	Wagener, Thomas
4	Fetzer, Karin

Reserveliste NV AUF geht's

Lfd. Nr.	Familienname Vorname
1	Wallenstein, Klaus
2	Schatz, Frank
3	Wannenmacher, Elisabeth

Reserveliste FDP

Lfd. Nr.	Familienname Vorname
1	Gebuhr, Norbert

Reserveliste PIRATEN

Lfd. Nr.	Familienname Vorname
1	Lobnig, Jochen

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 03.06.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter**

Am Mittwoch, den 18.06.2014 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 19.03.2014
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Bestellung der Schriftführung
 - TOP 6 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
 - TOP 7 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
 - TOP 8 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder
 - TOP 9 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
 - TOP 10 Einführung und Verpflichtung der stv. Bürgermeister/innen
 - TOP 11 2. Änderung der Ordnung für die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 13.04.2011 (Zuständigkeitsordnung)
 - TOP 12 Beschluss über die Bildung der Ausschüsse
 - TOP 13 Beschluss über die Zusammensetzung und Größe der Ausschüsse
 - TOP 14 Wahl der Ausschussmitglieder
 - TOP 15 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
 - TOP 16 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 und 8 sowie Sätze 11 und 12 GO NRW
-

- TOP 17 Benennung der beanspruchten Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden
- TOP 18 Benennung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- TOP 19 Bestellung der Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartenräte)
- TOP 20 Entsendung von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der LINEG
- TOP 21 a) Entsendung von Vertretern in den Beirat des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V.
b) Entsendung eines Vertreters in den Vorstand des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V.
- TOP 22 Wahl von Vorstandsmitgliedern der Familie-Peschken-Stiftung
- TOP 23 Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel, die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, sowie Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse am Niederrhein
- TOP 24 Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co KG
- TOP 25 Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI)
- TOP 26 Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (wir4)
- TOP 27 Entsendung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung und von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
- TOP 28 Benennung eines Vertreters für den „Runden Tisch für ältere Menschen im Kreis Wesel“
- TOP 29 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – RVR
- TOP 30 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder für die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland – LVR
- TOP 31 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW Behinderten-Toilette auf dem Vluynner Platz
- TOP 32 Sanierung Vluynner Platz – Ausbaubeschluss
-

- TOP 33 Aussprache über den Weggang des Technischen Beigeordneten Ekkehard Deußen und Konsequenzen
 - Antrag der Fraktion NV AUF geht's vom 29.05.2014

- TOP 34 Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas mit Hilfe des Fracking-Verfahrens
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.06.2014

- TOP 35 Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Soziallasten

- TOP 36 Änderung des Verzeichnisses zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn

- TOP 37 Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn

- TOP 38 Mitteilungen und Anfragen

- TOP 39 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen

- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
 -nicht-öffentlicher Teil- am 19.03.2014

- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

- TOP 4 Verlängerung eines unabhängigen Dienstvertrages

- TOP 5 Interkommunale Zusammenarbeit bei Aufgaben der Abfallentsorgung, insbesondere bei der Sammlung von Altpapier, mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR – abschließende Bewertung

- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 05.06.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**
